



Pflichtenheft der Medienkommission

Gültig ab 8. Dezember 2003

Pflichtenheft der Medienkommission

Zusammensetzung	1.1	Die Kommission setzt sich zusammen aus den Medienverantwortlichen der Regionalverbände. Vorsitz führt der Medienverantwortliche des ZBV. Seine Aufgaben sind im Pflichtenheft des Kantonalvorstandes ZBV festgelegt.	wendung in anderen Publikationsorganen zukommen. Sie helfen nach Bedarf mit, Instruktions- und Informations-tagungen auf kantonaler und regionaler Ebene durchzuführen, soweit ihr Arbeitsbereich betroffen ist.
Organisation	1.2	Der Vorsitzende lädt die Mitglieder mindestens ein- bis zweimal jährlich zu gemeinsamen Sitzungen ein. Er ist für die rechtzeitige Weitergabe aller notwendigen Informationen aus dem Kantonalvorstand, der Musikkommission, der Jugendmusikkommission und der Veteranenvereinigung verantwortlich. Die Kommissionsmitglieder informieren ihrerseits ihren Regionalverband. Soweit erforderlich, informieren sie die Öffentlichkeit in ihrer Region über die Belange des ZBV und ihres Regionalverbandes durch Pressenotizen oder andere geeignete Mittel.	Veranstaltungskalender 1.6 Medienverantwortliche der Regionalverbände melden dem Vorsitzenden rechtzeitig vor der kantonalen Delegiertenversammlung die Daten aller regionalen und wichtigen lokalen Musikanlässe (z.B. Jubiläen) zuhanden des Festkalenders in den Fachorganen des SBV und des ZBV.
Presse- und Fotodokumentation	1.3	Die Führung einer ständigen Presse- und Fotodokumentation ist auf kantonaler Ebene Sache des kantonalen Medienverantwortlichen und auf regionaler Ebene der Kommissionsmitglieder.	Kontakte mit der Lokalpresse 1.7 Die Medienverantwortlichen der Regionen sind bestrebt, dass in ihrer Region bestmögliche Werbung für das Blasmusikwesen betrieben wird und pflegen mit der Lokalpresse ständigen Kontakt. Sie übernehmen die Berichterstattung über regionale Musikanlässe, wenn kein anderer Berichterstatter zur Verfügung steht.
Fachliche Beratung	1.4	Die Kommissionsmitglieder und in wichtigen Fällen auch der kantonale Medienverantwortliche stehen den Presse- und Werbeverantwortlichen der Vereine als fachliche Berater zur Verfügung.	Mitgliedschaft im Regionalverband 1.8 Der Medienverantwortliche sollte nach Möglichkeit Vorstandsmitglied seines Regionalverbandes sein.
Besuch von Veranstaltungen	1.5	Die Kommissionsmitglieder besuchen nach gegenseitiger Absprache die kantonalen und regionalen Delegiertenversammlungen und Präsidentenkonferenzen, kantonale Kurse, insbesondere deren Abschlussprüfungen, Seminare, Ausbildungslager und andere Veranstaltungen. Sie lassen den übrigen Kommissionsmitgliedern jeweils Kopien ihrer Presseberichte zur allfälligen Weiterver-	Gültigkeit 1.9 Vom Kantonalvorstand genehmigt am 8. Dezember und sofort in Kraft gesetzt.

Zürcher Blasmusikverband

Die Präsidentin: *Maya Meier-Sigg*

Die Sekretärin: *Esther Ráž*